TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2021/0214

Datum: 08.02.2021

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 108 A "Rücklage Kottenforststraße";
hier: Vorstellung der Entwürfe und Bericht über die frühzeitige Beteiligung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die vorgestellten städtebaulichen Entwürfe zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Entwurf Nr.___ die weitere Ausarbeitung der Offenlage zu erarbeiten.

Begründung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2019, nach positiver Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.11.2019, den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 108 A „Rücklage Kottenforststraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen (Vorlage Nr. V/2019/04000). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2019 im Amtsblatt der Stadt Meckenheim bekanntgemacht.
Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, vor der Entwicklung des städtebaulichen Entwurfs die Eigentümer einzubinden und deren grundsätzliches Entwicklungsinteresse sowie deren Mitwirkungsbereitschaft zu ermitteln und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu berichten.
Die Verwaltung hat daraufhin am 16.12.2019 zu einer Eigentümerveranstaltung am 22.01.2020 eingeladen. Über die Eigentümerinformationsveranstaltung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 04.06.2020 berichtet (Vorlage Nr.

I/2020/04085). Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Planungen insgesamt begrüßt werden und dass bei den Eigentümern eine grundsätzliche Bereitschaft zur Einbeziehung der Eigentumsflächen und somit Bereitstellung für den Planungsprozess besteht.

Nach erfolgter Beauftragung des Planungsbüros ISU hat die Verwaltung drei städtebauliche Entwürfe für das Gebiet abgestimmt. Die Entwürfe dienen als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
Im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Bei beschleunigten Bauleitplanverfahren der Stadt Meckenheim wird, entsprechend der gesetzten Standards der Verwaltung für die Bürgerbeteiligung in Bauleitplanungen, von dieser durch das BauGB gegebenen Möglichkeit kein Gebrauch gemacht und trotzdem eine frühzeitige Beteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Da aufgrund der Corona-Situation eine frühzeitige Beteiligung in Form einer für alle Interessierten, ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl, offenen Bürgerinformationsveranstaltung in absehbarer Zeit und unter den allgemeinen Hygienebestimmungen nicht durchzuführen ist, sollte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlage (mit digitalem Zugang der Unterlagen über den Beteiligungsserver ebenso wie die Aushängung der Unterlagen im Rathaus) durchgeführt werden. Auf den Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.04.2020 zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Bauleitplanungen in Zeiten der Corona-Krise wird verwiesen (V/2020/04118).

Die Entwürfe sollten ursprünglich in der für den 14.01.2021 angesetzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt werden. Da die Sitzung aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden musste, hat die Verwaltung in Rücksprache mit den Fraktionen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange angestoßen. In Folge lagen die vorgenannten städtebaulichen Entwürfe in der Zeit vom 01.02.2021 bis zum 19.02.2021 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls.

Die drei städtebaulichen Entwürfe werden in der Ausschusssitzung vorgestellt. Auch auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen soll einer der drei Entwürfe als Grundlage für die vertiefte Ausarbeitung im weiteren Verfahren festgelegt werden.
Auf die im Ratsinformationssystem eingestellten städtebaulichen Entwürfe nebst Projektbeschreibung sowie die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird verwiesen

Meckenheim, den 08.02.2021

Alexander Schäfer	Waltraud Leersch
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiterin

Anlagen: im Ratsinformationssystem eingestellt

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen